

STADTGEMEINDE ANSFELDEN

Geburtsort von Anton Bruckner

STADTAMT ANSFELDEN, Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

4053 Haid, Hauptplatz 41, Telefon 0 72 29/840-0

Ansfelden, den 29.06.01
Sachbearbeiter: Dr. Wilfinger
Tel. Kl.: 130
Geschäftszeichen: Sekr. Dr. Will/Kra

Betreff:

Bezug:

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 O. ö. GemO 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1.7.1999 beschlossen hat, eine BürgerInnen-Fragestunde einzuführen und hiefür folgende Richtlinien einzuhalten sind:

1.) Beginn und Ort der BürgerInnenfragestunde:

- Die BürgerInnenfragestunde findet jeweils am Anfang einer Gemeinderatssitzung in der Zeit von 18.00 - 18.30 Uhr statt.

2.) Leitung der BürgerInnenfragestunde:

- Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der BürgerInnenfragestunde.
- Er handhabt die Richtlinien und entscheidet in Zweifelsfällen.
- Er kann den Vorsitz an die Vizebürgermeister in der Reihenfolge der vorgesehenen Vertretung abgeben.

3.) Fragerecht:

- Jeder Bürger der Stadtgemeinde Ansfelden ist berechtigt, an den Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates und an die Fraktionen des Gemeinderates Fragen zu stellen.
- Es können Fragen in Angelegenheiten die sowohl in den eigenen als auch in den übertragenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Ansfelden fallen, gerichtet werden.

4.) Inhalt der Fragestellung:

- Die Fragen müssen bis spätestens Montag vor dem Gemeinderat beim Stadtamt der Stadtgemeinde Ansfelden angemeldet werden.
- **Die Anmeldung hat zu enthalten:**
 - Name und Anschrift des Fragestellers
 - Bezeichnung der Person oder Fraktion an die die Frage gerichtet wird und das grundsätzliche Thema der Frage.
 - Die Fragen haben sich auf Themen zu beschränken, die sich auf die Angelegenheiten der Stadtgemeinde Ansfelden beziehen. Jeder Fragesteller hat die Möglichkeit, eine Frage zu stellen, die sich aber auf den genannten Problemkreis bzw. das angegebene Thema beschränken muß.
 - Die Fragen sind vom Fragesteller persönlich vorzubringen.
 - Vor der eigentlichen Frage hat der Fragesteller die Gelegenheit, dass mit der Frage zusammenhängende Problem kurz darzustellen.
 - Es ist lediglich eine Frage und eine Zusatzfrage möglich.
 - Anmeldeformulare sind in der Gemeindezeitung, aus dem Internet oder im Stadtamt erhältlich.

5.) Beantwortung:

- Der jeweils Befragte hat die Frage zu beantworten.
- Die Reihenfolge der Beantwortung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung.
- Anfragen, deren Beantwortung eine genaue Sachverhaltsermittlung erfordert, können schriftlich beantwortet werden.
- Für Frage und Antwort steht eine Maximalzeit pro Anfrage von 5 Minuten zur Verfügung.

6.) Verschwiegenheitspflichten:

- Die Frage ist nicht zu beantworten, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegensteht. Insbesondere ist bei der Beantwortung auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses und die Einhaltung des Datenschutzgesetzes zu achten.

7.) Dauer:

- Die Dauer der Fragestunde hängt von der Zahl der zu beantwortenden Fragen ab. Sie darf jedoch insgesamt ½ Stunde nicht überschreiten.
- Sollte diese Zeit nicht ausreichen, alle gestellten Anfragen zu behandeln, ist die Fragestunde in der nächsten Gemeinderatssitzung fortzuführen.

8.) Teilnahme:

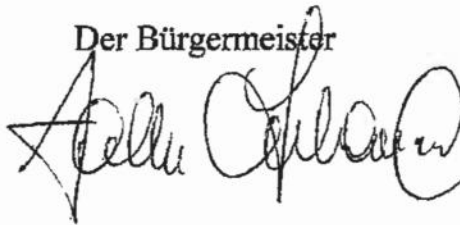
- Zur Teilnahme an einer Fragestunde sind neben den Mitgliedern des Stadtrates, die Obleute der Ausschüsse, die Fraktionsobleute sowie die Gemeinderatsmitglieder, soweit sie sich nicht ordnungsgemäß entschuldigt haben, verpflichtet.

9.) Protokollführung:

- Über die Fragestunde ist ein Aktenvermerk zu verfassen, der in Kurzfassung die persönlichen Daten des Fragenden, die Frage, den Namen des Antwortenden und den wesentlichen Inhalt der Antwort zu enthalten hat.
- Dieser Aktenvermerk ist nicht Teil des Gemeinderatsprotokolles, unterliegt nicht der Protokollprüfung und ist nicht öffentlich.

10.) Diese Richtlinien treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 29.6. 2001
Abgenommen am: 16.7. 2001 *ge.*

Absender:

.....
Name und Vorname (Bitte in Blockschrift)

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Telefon

Porto
beim
Empfänger
einheben

An das

Stadamt Ansfelden

Hauptplatz 41
4053 Haid

Anmeldung BürgerInnenfragestunde -

(Datum)

Meine Frage richtet sich an:

Bürgermeister

 zebürgermeister

Stadtrat

Fraktion der	SPÖ	FPÖ	ÖVP	GRÜNE
	☐	☐	☐	☐

(Zutreffendes bitte ankreuzen und den Namen der gewünschten Ansprechperson eintragen)

Meine Frage lautet:

.....
.....
.....
.....

Anmeldefrist: Wichtig: Die Anwesenheit des Antragstellers bei der Sitzung ist erforderlich.
(Datum) Pro Antragsteller ist nur eine Frage zu einem Thema zulässig. Dauer der
Fragestunde: max. 1/2 Std.